

SPEDITIONS-ASSEKURANZ

Versicherungsmakler GmbH



SPEDITIONS-ASSEKURANZ Versicherungsm. GmbH • Postfach 1110 • 21275 Hollenstedt

SITRA Spedition GmbH
Stenzelring 24

D- 21107 Hamburg

Makler seit 1985

Gewerbestraße 11
21279 Hollenstedt

Telefon: +49 (0) 41 65 / 22 22 10
Telefax: +49 (0) 41 65 / 8 10 41
E-Mail: info@speditions-assekuranz.de
Internet: www.speditions-assekuranz.de

Bank: Volksbank Geest eG
BIC: GENODEF1APE
IBAN: DE 63 2006 9782 0182 8240 00

Versicherungsbestätigung zur Speditionshaftungs-Police Nr. 63/548

Der Versicherer, **die AIG Europe S.A.**, bestätigt, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages und der folgenden Kennziffern eine Versicherung gegen alle Schäden besteht, für die der Unternehmer nach dem Vierten Abschnitt (Frachtgeschäft), Fünften Abschnitt (Speditionsgeschäft) und Sechsten Abschnitt (Lagergeschäft) des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit dem Fracht-, Speditions- oder Lagervertrag haftet.

Der Versicherungsschutz beginnt am **01.01.2021** und gilt für ein Jahr.

Versichert ist die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers nach Maßgabe

- Allgemeine Bedingungen Speditions-Verkehrshaftungsversicherung 2009
- der deutschen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 407 ff. HGB. Haftungserhöhungen gem. § 449 HGB, insbesondere solche, die über den Umfang von § 431 HGB hinausgehen, sind bis zu vierzig Rechnungseinheiten für jedes Kilogramm des Rohgewichtes der Sendung (40 SZR/kg) versichert.
- der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Versicherungsnehmers (z.B. der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen ADSp), vorausgesetzt der Versicherer hat dem Einschluss dieser AGB in den Versicherungsschutz zugestimmt bzw. die AGB sind in der Betriebsbeschreibung angeführt.
- des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR).
- der jeweils nationalen gesetzlichen Bestimmungen für das Verkehrsgewerbe in den Staaten des räumlichen Geltungsbereiches dieses Vertrages.

Leistungsgrenzen:

- | | |
|---|------------------|
| - Höchstentschädigung je Schadenfall für Güter- und Güterfolgeschäden | EUR 2.500.000,00 |
| - Höchstentschädigung je Schadenereignis | EUR 2.500.000,00 |
| - maximale Versicherungsleistung für alle Schadenereignisse pro Versicherungsjahr | EUR 7.500.000,00 |

ACSW-Klausel

Der Versicherer leistet Ersatz für Schäden an fremden Anhängern, Containern, Sattelauflegern oder Wechselbehältern, soweit diese Gegenstände dem Versicherungsnehmer im Zusammenhang mit der Ausführung einer Güterbeförderung unentgeltlich überlassen werden. Die Ersatzverpflichtung ist begrenzt auf die Reparaturkosten, maximal den Zeitwert des Gegenstandes, höchstens jedoch EUR 25.000,00 je Schadenereignis.

Für ersatzpflichtige Schäden aus dieser Klausel beträgt die Selbstbeteiligung je Schadenereignis Euro 500,00. Die übrigen Bestimmungen des Vertrages zur Selbstbeteiligung bleiben unberührt.

Hollenstedt, den 25.11.2020

i.A. Denise Delkeskamp